

SICHERHEITSDATENBLATT | Überarbeitung 21.12.2023 | Entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Ajulube | Produktcode: 90311 | UFI-Code: 6800-E0C8-J007-TKTK

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Getriebschmiermittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Andere als die empfohlenen Verwendungen

1.3 Einzelheiten zum Anbieter des Sicherheitsdatenblatts

Auto Juntas S.A.U

Parque Empresarial Ajusa, CM 332, Km: 2,2

02006 Albacete | Spanien | +34 967 216 612

ajusa@ajusa.es | www.ajusa.online

1.4 Notrufnummer

+34 935 883 100 (nur während der Bürozeiten erreichbar)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Sens. 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramme:

(hier würden Gefahrensymbole abgebildet werden)

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise:

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen.

P302+P352: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P501: Inhalt/Behälter einer anerkannten Entsorgungsstelle gemäß den geltenden Vorschriften zuführen.

Ergänzende Gefahrenhinweise:

EUH208: Enthält Reaktionsprodukte aus 4-Methyl-2-pentanol und Phosphorpentasulfid, propoxyliert, verestert mit Phosphorpentoxid, und gesalzen mit tert-C12-14-Alkylaminen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH208: Enthält Molybdäntrioxid, Reaktionsprodukte mit bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]hydrogendithiophosphat.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält: Di-tert-butylpolysulfide.



SICHERHEITSDATENBLATT | Überarbeitung 21.12.2023 | Entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine als PBT (persistent, bioakkumulierbar und toxisch) eingestuft Stoffe.

Das Gemisch enthält keine als vPvB (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar) eingestuft Stoffe.

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften.

Bei normalem Gebrauch und in seiner ursprünglichen Form hat das Produkt keine weiteren nachteiligen Auswirkungen auf Gesundheit oder Umwelt.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Stoffe, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen, die einen festgelegten Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz haben, als PBT/mPmB eingestuft sind oder in der Kandidatenliste enthalten sind:

Identifikatoren	Name	Konzentration	Einstufung - Verordnung 1272/2008	
			Einstufung	Konzentrationsgrenzen
EG-Nr.: 273-103-3 Registriernummer: 01-2119540515-43-XXXX	Polysulfide, di-tert-butyl	1 - 5 %	Aquatic Chronic 3, H412 - Skin Sens. 1B, H317	-
CAS-Nr.: 68411-46-1 EG-Nr.: 270-128-1 Registriernummer: 01-2119491299-23-XXXX	Benzylamine, N-phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	0,1 - 3 %	Aquatic Chronic 2, H412 - Repr. 2, H361f	-
EG-Nr.: 947-946-9 Registriernummer: 01-2120772600-59-XXXX	Molybdäntrioxid, Reaktionsprodukte mit bis [O,O-bis (2-Ethylhexyl)] Wasserstoffdithiophosphat	0,1 - 1 %	Aquatic Chronic 4, H413 - Skin Irrit. 2, H315 - Skin Sens. 1B, H317	-
EG-Nr.: 931-384-	Reaktionsprodukte aus 4-Methyl-2-pentanol und Phosphorpentasulfid, propoxiliert, verestert mit Phosphorpentoxid und gesalzen mit Aminen, C12-14-Alkyl tert-	0,1 - 0,5 %	Acute Tox. 4, H302 - Aquatic Chronic 2, H411 - Eye Irrit. 2, H319 - Skin Sens. 1, H317	-

(*) Der vollständige Text der H-Sätze ist in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes aufgeführt.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Aufgrund der Zusammensetzung und der Art der im Präparat enthaltenen Stoffe sind keine besonderen Hinweise erforderlich.

Inhalation

Den Betroffenen an die frische Luft bringen, warm halten und ruhig stellen. Falls die Atmung unregelmäßig oder gestoppt ist, künstliche Beatmung durchführen. Nichts durch den Mund verabreichen. Wenn die Person bewusstlos ist, in eine stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe suchen.

Augenkontakt

Falls Kontaktlinsen getragen werden, diese entfernen. Die Augen mindestens 10 Minuten lang mit sauberem, frischem Wasser gründlich spülen, dabei die Augenlider anheben, und ärztliche Hilfe suchen.

Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Hautreiniger abwaschen. NIEMALS Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Verschlucken

Falls versehentlich verschluckt, sofort ärztliche Hilfe suchen. Ruhig halten. NIEMALS zum Erbrechen anregen.

4.2 Hauptsymptome und Auswirkungen, akut und verzögert

Kann allergische Reaktionen, Dermatitis, Hautrötung oder -entzündung verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und besondere Behandlungsmaßnahmen

Im Zweifelsfall oder wenn die Symptome weiterhin bestehen, ärztliche Hilfe anfordern. Niemals etwas oral verabreichen an bewusstlose Personen. Falls die Person erbricht, die Atemwege freihalten. Die Person ruhig stellen. Auf die linke Seite drehen und dort bleiben, bis medizinische Hilfe eintrifft.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Pulverlöscher oder CO₂. Bei schwereren Bränden auch alkoholbeständige Schaum- und Sprühwasserlöscher.

Nicht geeignete Löschmittel:

Kein direkter Wasserstrahl zum Löschen verwenden. Bei elektrischer Spannung ist es nicht akzeptabel, Wasser oder Schaum als Löschmittel zu verwenden.

5.2 Besondere Gefahren, die durch den Stoff oder das Gemisch entstehen

Die Exposition gegenüber Brand- oder Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfungseinheiten

Tanks, Container oder Behälter in der Nähe der Wärmequelle oder des Feuers mit Wasser kühlen. Windrichtung beachten. Verhindern, dass Löschmittel in Abflüsse, Kanäle oder Gewässer gelangen. Rückstände von Produkt und Löschmitteln können die aquatische Umwelt verschmutzen.

Schutzmaßnahmen für Brandbekämpfungseinheiten:

Je nach Brandgröße kann es erforderlich sein, Hitzeschutzanzüge, Atemschutzgeräte, Handschuhe, Schutzbrillen oder Gesichtsmasken und Stiefel zu verwenden.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigtem Austritt

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzmaßnahmen und Notfallverfahren

Für die Expositionskontrolle und persönliche Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht als umweltschädlich eingestuft, daher sollte ein Austritt, wenn möglich, vermieden werden.

6.3 Methoden und Materialien zur Eindämmung und Säuberung

Den Austritt mit inertem absorbierendem Material (z.B. Erde, Sand, Vermiculit, Diatomeenerde) aufnehmen und die betroffene Fläche sofort mit einem geeigneten Desinfektionsmittel reinigen. Abfälle in verschlossenen, geeigneten Behältern für die Entsorgung gemäß den lokalen und nationalen Vorschriften ablagern (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für Expositionskontrolle und persönliche Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.

Für die Entsorgung von Abfällen folgen Sie den Empfehlungen in Abschnitt 13. SECCIÓN 7. Manipulación y almacenamiento

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8. In dem Anwendungsbereich ist das Rauchen, Essen und Trinken verboten. Es sind die Vorschriften zur Arbeitssicherheit und Hygiene einzuhalten. Die Behälter niemals unter Druck entleeren, da sie nicht druckbeständig sind. Das Produkt in Behältern aus dem gleichen Material wie der Originalbehälter aufbewahren.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich möglicher Unverträglichkeiten

Das Produkt erfordert keine speziellen Lagerungsmaßnahmen.

Allgemeine Lagerbedingungen: Quellen von Wärme, Strahlung, Elektrizität und Kontakt mit Lebensmitteln vermeiden.

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Behälter bei 5 bis 35 °C, an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern.

Lagerung gemäß den lokalen Vorschriften. Die Hinweise auf dem Etikett beachten.

Das Produkt ist nicht von der Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) betroffen.

7.3. Besondere Endverwendungen

Industrielle und berufliche Verwendung, wie in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8. Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

Das Produkt enthält KEINE Stoffe mit beruflichen Expositionsgrenzwerten. Das Produkt enthält KEINE Stoffe mit biologischen Expositionsgrenzwerten.

8.2 Expositionskontrollen

Technische Maßnahmen: Für eine angemessene Belüftung sorgen, was durch eine gute Absaugung und ein effektives allgemeines Absaugsystem erreicht werden kann.

Atemschutz

PSA: Partikelfiltrierende Halbmaske

Merkmale: CE-gekennzeichnet, Kategorie III. Hergestellt aus filterndem Material, deckt Nase, Mund und Kinn ab.

CEN-Normen: EN 149

Wartung: Vor der Benutzung auf Risse, Verformungen usw. überprüfen. Da es sich um ein Einwegschutzgerät handelt, muss es bei jedem Gebrauch erneuert werden.

Beobachtungen: Wenn die Maske nicht richtig sitzt, schützt sie den Arbeiter nicht. Die Anweisungen des Herstellers für den richtigen Gebrauch des Geräts befolgen.

Erforderlicher Filtertyp: P2

Handschutz

PSA: Chemikalienschutzhandschuhe

Merkmale: CE-gekennzeichnet, Kategorie III.

CEN-Normen: EN 374-1, EN 374-2, EN 374-3, EN 420

Lagerung: An einem trockenen Ort aufbewahren, fern von Wärmequellen und, wenn möglich, vor Sonneneinstrahlung schützen. Keine Modifikationen an den Handschuhen vornehmen, die ihre Widerstandsfähigkeit beeinträchtigen könnten, und keine Farben, Lösungsmittel oder Klebstoffe anwenden.

Beobachtungen: Die Handschuhe müssen die richtige Größe haben und gut an die Hand passen, ohne zu locker oder zu eng zu sein. Immer mit sauberen und trockenen Händen verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT | Überarbeitung 21.12.2023 | Entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

Material: PVC (Polyvinylchlorid)

Durchdringungszeit (min.): >480

Materialdicke (mm): 0,35

Augenschutz

PSA: Schutzbrille mit Vollrahmen

Merkmale: CE-gekennzeichnet, Kategorie II. Schutzbrille zum Schutz vor Spritzern von Flüssigkeiten, Staub, Dämpfen, Nebeln und Dämpfen.

CEN-Normen: EN 165, EN 166, EN 167, EN 168

Wartung: Die Sicht durch die Gläser muss optimal sein, daher sollten sie täglich gereinigt werden. Die Schutzbrillen sollten regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfiziert werden.

Beobachtungen: Anzeichen von Abnutzung können sein: Gelbfärbung der Gläser, Kratzer, Risse usw.

Hautschutz

PSA: Arbeitsschuhe

Merkmale: CE-gekennzeichnet, Kategorie II.

CEN-Normen: EN ISO 13287, EN 20347

Wartung: Diese Artikel passen sich der Fußform des ersten Benutzers an. Aus diesem Grund und aus hygienischen Gründen sollte eine Wiederverwendung durch eine andere Person vermieden werden.

Arbeitsschuhe für den professionellen Gebrauch enthalten Schutzmaßnahmen, die den Benutzer vor Verletzungen durch Unfälle schützen sollen. Die Eignung des Schuhwerks für den jeweiligen Arbeitsbereich sollte überprüft werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Zustand: Ölflüssigkeit

Farbe (*): Rot

Geruch: N.D.

pH-Wert: N.A.

Gefrierpunkt: -9 °C

Siedepunkt: >280 °C

Flammpunkt: >205 °C

Dichte (20 °C): 0,9040 g/cm³

Wasserlöslichkeit: UNLÖSLICH

N.D. / N.A. = Nicht verfügbar / Nicht anwendbar aufgrund der Eigenschaften des Produkts

9.2 Weitere Informationen

VOC-Gehalt (p/p): N.D.

Kinematische Viskosität: 320 cSt bei 40 °C

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt stellt aufgrund seiner Reaktivität keine Gefahr dar.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Handhabungs- und Lagervoraussetzungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt weist keine Möglichkeit gefährlicher Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie jegliche falsche Handhabung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Vor Oxidationsmitteln und stark alkalischen oder sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es zerfällt nicht, wenn es gemäß den vorgesehenen Anwendungen verwendet wird.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

11.1 Informationen zu den Gefahrenkategorien gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine getesteten Daten zum Produkt vor.

a) Akute Toxizität:

Unklare Daten zur Einstufung.

b) Hautkorrosion oder Hautreizung:

Nach den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c) Schwere Augenverletzungen oder Augenreizung:

Nach den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

d) Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:

Produkt eingestuft als:

Hautsensibilisierer, Kategorie 1: Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.

e) Mutagenität in Keimzellen:

Unklare Daten zur Einstufung.

f) Karzinogenität:

Nach den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

g) Reproduktionstoxizität:

Nach den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - Einmalige Exposition:

Unklare Daten zur Einstufung.

i) Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - Wiederholte Exposition:

Unklare Daten zur Einstufung.

j) Aspirationstoxizität:

Unklare Daten zur Einstufung.

11.2 Informationen zu anderen Gefahren

Eigenschaften der endokrinen Beeinflussung:

SICHERHEITSDATENBLATT | Überarbeitung 21.12.2023 | Entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit endokriner Beeinflussung, die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben.

Weitere Daten:

Es liegen keine Informationen über andere gesundheitsschädliche Auswirkungen vor.

ABSCHNITT 12. Ökologische Informationen

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen zur Ökotoxizität der enthaltenen Substanzen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen zur Biodegradierbarkeit der enthaltenen Substanzen vor.

Es liegen keine Informationen zur Abbaubarkeit der enthaltenen Substanzen vor.

Es liegen keine Informationen zur Persistenz und Abbaubarkeit des Produkts vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen zur Bioakkumulation der enthaltenen Substanzen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen zur Mobilität im Boden vor.

Das Produkt darf nicht in Abwasserkanäle oder Gewässer gelangen.

Das Eindringen in den Boden muss vermieden werden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Es liegen keine Informationen zur PBT- und vPvB-Bewertung des Produkts vor.

12.6 Weitere schädliche Auswirkungen

Es liegen keine Informationen über weitere schädliche Auswirkungen auf die Umwelt vor.

ABSCHNITT 13. Entsorgungsüberlegungen

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Das Produkt darf nicht in Abwasserkanäle oder Gewässer entsorgt werden. Abfälle und leere Behälter sind gemäß den geltenden lokalen/nationalen Vorschriften zu behandeln und zu entsorgen.

Die Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zur Abfallwirtschaft sind zu beachten.

ABSCHNITT 14. Informationen zum Transport

Das Produkt ist im Transport nicht gefährlich. Im Falle eines Unfalls und Auslaufs des Produkts, handeln Sie gemäß Punkt 6.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Das Produkt ist im Transport nicht gefährlich.

14.2. Offizielle Bezeichnung für den Transport gemäß den Vereinten Nationen

Das Produkt ist im Transport nicht gefährlich.

14.3. Gefahrenklasse(n) für den Transport

Das Produkt ist im Transport nicht gefährlich.

14.4. Verpackungsgruppe

Das Produkt ist im Transport nicht gefährlich.

14.5. Gefährdung für die Umwelt

Das Produkt ist im Transport nicht gefährlich.

14.6. Besondere Vorkehrungen für den Benutzer

Das Produkt ist im Transport nicht gefährlich.

14.7. Seetransport in loser Schüttung gemäß den IMO-Instrumenten

Das Produkt ist im Transport nicht gefährlich.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt unterliegt nicht der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Bioziden.

Das Produkt unterliegt nicht dem Verfahren gemäß der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über den Export und Import gefährlicher Chemikalien.

15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

Es wurde keine chemische Sicherheitsbewertung des Produkts durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Weitere Informationen

Vollständiger Text der in Abschnitt 3 genannten H-Sätze:

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H361f: Verdächtig, die Fruchtbarkeit zu schädigen.

H411: Giftig für Wasserorganismen mit langfristigen Auswirkungen.

H412: Schädlich für Wasserorganismen mit langfristigen Auswirkungen.

H413: Kann für Wasserorganismen mit langfristigen Auswirkungen schädlich sein.

Klassifizierungscode:

Akute Tox. 4: Akute orale Toxizität, Kategorie 4

Aquatic Chronic 2: Chronische Auswirkungen auf die aquatische Umwelt, Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Chronische Auswirkungen auf die aquatische Umwelt, Kategorie 3

Aquatic Chronic 4: Chronische Auswirkungen auf die aquatische Umwelt, Kategorie 4

Eye Irrit. 2: Augenreizung, Kategorie 2

Repr. 2: Reproduktionstoxizität, Kategorie 2

Skin Irrit. 2: Hautreizung, Kategorie 2

Skin Sens. 1: Hautsensibilisierung, Kategorie 1

Skin Sens. 1B: Hautsensibilisierung, Kategorie 1B

Änderungen gegenüber der vorherigen Version:

Änderungen in der Zusammensetzung des Produkts (Abschnitt 3.2).

Änderung der physikalisch-chemischen Eigenschaften (Abschnitt 9).

Klassifizierung und Verfahren zur Bestimmung der Klassifizierung der Mischungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Physikalische Gefahren: Basierend auf den Ergebnissen der Tests

Gesundheitsgefahren: Berechnungsmethode

Gefahren für die Umwelt: Berechnungsmethode

Es wird empfohlen, eine grundlegende Schulung zur Arbeitssicherheit und Hygiene zu absolvieren, um eine ordnungsgemäße Handhabung des Produkts zu gewährleisten.

Abkürzungen und Akronyme:

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

PSA: Persönliche Schutzausrüstung.

Hauptquellen der bibliografischen Referenzen und Daten:

<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html>

<http://echa.europa.eu/>

Verordnung (EU) 2020/878. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen wurden gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020, die Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) ändert, erstellt.